



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.041.7 - Lübecker Museen

Bearbeitung: Julia Bock (E-Mail: julia.bock@luebeck.de Telefon: 122-4131)

Annahme einer Zuwendung der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck zugunsten der Lübecker Museen zur Unterstützung der Teilnahme an der MuseumsCard 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.02.2017	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die von der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck für die Teilnahme an der MuseumsCard 2016 zur Verfügung gestellte Zuwendung in Höhe von 8.000,00 Euro wird angenommen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung

Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: ☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist: ☐ neu
☒ freiwillig
☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die »MuseumsCard Schleswig-Holstein« war die letzten Jahre hindurch ein maßgeblicher Faktor, jungen Besucherinnen und Besuchern die finanzielle Hemmschwelle beim Museumsbesuch zu nehmen. Sie bot eine ideale Möglichkeit für junge Menschen, in den Sommer- und Herbstmonaten an kultureller Bildung teilzuhaben. Dieses Angebot wurde im Jahr 2016 fortgesetzt.

Zur Realisierung des Angebotes, vor allem, um die Museen als wichtige außerschulische Lernorte attraktiv zu halten, ist die Unterstützung durch die Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck notwendig.

Es handelt sich bei dieser Spende um eine Mehrfachspende. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet eine Geberin in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 8.000 Euro erreicht die Spendensumme der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck im Jahre 2016 einen Gesamtwert von 398.000 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss für die Annahme dieser Einzelspende über 8.000 Euro zuständig.

Anlagen:

Zuwendungsbescheid der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher